BARRIEREFREIHEIT UND WOHNEN IM ALTER

Plattformlift oder Hauslift prüfen: Platz, Tragwerk und Betrieb zusammen planen

Ob Plattformlift, langsamer Homelift oder Aufzug passt, entscheidet sich an Rollstuhl, Bewegungsflächen, Fahrweg, Tragwerk, Brandschutz, Notruf und dauerhaftem Service – nicht am Produktnamen.

HAUSBAUEN REGIONAL Redaktion

Recherchestand: 25.10.2026 · Lesefassung zum Mitnehmen

Diesen Ratgeber online lesen

QR-Code scannen: direkt zum Artikel, zu den Quellen und zur regionalen Betriebssuche.

hausbauen-regional.de/bauratgeber/plattformlift-oder-hauslift-pruefen/

Verstehen. Gut vorbereiten. Regional umsetzen.

Ihr Weg durch den Ratgeber

Vom ersten Überblick bis zum Gespräch mit dem Fachbetrieb. Die Einträge im Inhaltsverzeichnis sind anklickbar.

Das Wichtigste vorab . . . 3
01 Die Nutzungskette entscheidet über die Liftart . . . 3
02 Plattformlift und Hauslift sauber unterscheiden . . . 4
03 Fahrweg und Haltestellen zuerst im Grundriss lösen . . . 5
04 Plattform, Tür und Tragfähigkeit gemeinsam dimensionieren . . . 6
05 Schacht, Einhausung, Grube und Schachtkopf klären . . . 6
06 Tragwerk und Befestigungen nachweisen . . . 7
07 Brandschutz und Rettungswege objektspezifisch prüfen . . . 8
08 Produktrecht und CE-Unterlagen richtig einordnen . . . 8
09 Türen und Zugänge gegen Quetschen und Absturz sichern . . . 9
10 Strom, Notruf und Befreiung vor der Bestellung festlegen . . . 9
11 Außenaufstellung gegen Wetter und Wasser planen . . . 9
12 Geräusch und Nachbarschaft berücksichtigen . . . 10
13 Wartung und Ersatzteile als Auswahlkriterium behandeln . . . 10
14 Zustimmung, WEG und Mietverhältnis vorher regeln . . . 11
15 Förderung vor dem Liefervertrag prüfen . . . 11
16 Angebote über dieselbe Leistungsgrenze vergleichen . . . 12
17 Montage und Bauablauf sicher organisieren . . . 12
18 Abnahme mit einem vollständigen Lastenheft durchführen . . . 12
19 Die Entscheidung in fünf Schritten . . . 14
Quellen & weiterführendes Wissen . . . 15
Passende Fachbetriebe finden . . . 16

Das Wichtigste vorab

- Planen Sie die vollständige Strecke mit realem Rollstuhl, Türen und Bewegungsflächen.
- Lassen Sie den Marktbegriff Hauslift in Produktart, Geschwindigkeit und anwendbare Vorschriften übersetzen.
- Vergleichen Sie lichte Nutzmaße, Türanordnung und Nennlast statt bloßer Prospekt-Außenmaße.
- Klären Sie Schacht, Grube, Schachtkopf, Tragwerk, Befestigung und Bauanschlüsse vor Bestellung.
- Prüfen Sie Brandschutz, Rettungsweg und Landesbaurecht objektspezifisch.
- Fordern Sie Konformitätserklärung, Betriebsanleitung und ein nachvollziehbares Notfallkonzept.
- Bewerten Sie Wartung, Störungsdienst und Ersatzteilversorgung über die geplante Nutzungsdauer.
- Regeln Sie Zustimmung, Förderung und sämtliche bauseitigen Leistungen vor dem Vertrag.

Dieser Ratgeber hilft Ihnen bei der Vorbereitung. Die konkrete Planung und Ausführung stimmen Sie mit den zuständigen Fachleuten für Ihr Gebäude ab.

01 Die Nutzungskette entscheidet über die Liftart

Ein Plattformlift oder Hauslift ist keine einzelne Maschine, die unabhängig vom Gebäude ausgewählt werden kann. Entscheidend ist die gesamte Strecke: vom Bett oder Wohnraum bis zur Haustür, einschließlich Türen, Bewegungsflächen, Haltestellen und möglicher Begleitperson. Ein Lift hilft wenig, wenn der Rollstuhl vor der Plattform nicht wenden kann oder am Ziel eine Stufe bleibt.

Beschreiben Sie zuerst, wer fährt, welches Hilfsmittel verwendet wird und ob die Person selbstständig bedienen kann. Messen Sie Rollstuhl oder Elektrorollstuhl im tatsächlich genutzten Zustand. Fußstützen, Antikipprollen, Sauerstoffgerät und Begleitperson verändern Platz und Last. Planen Sie außerdem eine mögliche Entwicklung des Hilfebedarfs ein, ohne eine medizinische Prognose vorzutäuschen.

Dieser Ratgeber unterstützt die Vorplanung. Die Auswahl braucht jedoch ein objektspezifisches Aufmaß, die Tragwerks- und Gebäudeschnittstellenprüfung sowie je nach Einbauort Bauaufsicht, Brandschutz und Förderprüfung.

02 Plattformlift und Hauslift sauber unterscheiden

Ein vertikaler Plattformaufzug transportiert eine stehende Person oder einen Rollstuhl auf einer Plattform. Er fährt typischerweise langsam und kann mit eigener Umwehrung oder in einer bauseitigen Einhausung ausgeführt sein. Die aktuelle DIN EN 81-41:2025-07 behandelt vertikale Plattformaufzüge für Personen mit eingeschränkter Mobilität und ersetzt die Ausgabe von 2011. Die Normseite nennt ausdrücklich Konstruktion, Einbau und Gebäudeschnittstellen; der vollständige Normtext ist nicht frei zugänglich. [Quelle 1]

„Hauslift“ ist dagegen ein Marktbegriff. Dahinter können sehr unterschiedliche Lösungen stehen: ein langsamer Homelift, ein Plattformaufzug oder ein Aufzug nach Aufzugsrecht. Lassen Sie im Angebot deshalb nicht nur die Bezeichnung, sondern Produktart, Geschwindigkeit, Förderhöhe, Haltestellen, Tragfähigkeit, anwendbare Vorschriften und Konformitätsverfahren benennen.

Die EU-Aufzugsrichtlinie 2014/33/EU erfasst Aufzüge mit einer Geschwindigkeit über 0,15 Meter pro Sekunde; langsamere Anlagen sind vom Anwendungsbereich ausgenommen. Das bedeutet nicht, dass sie ungeregelt wären. Für Plattformlifte können insbesondere Maschinenrecht, harmonisierte Normen und nationale Bauvorschriften relevant sein. [Quelle 2]



Der Marktbegriff Hauslift reicht nicht: Produktart, Geschwindigkeit, Nutzmaß, Rechtsgrundlage und Notfallkonzept müssen nachgewiesen sein.

Eigene Grafik · HAUSBAUEN REGIONAL

03 Fahrweg und Haltestellen zuerst im Grundriss lösen

Markieren Sie Start, Ziel und mögliche Zwischenhalte im Grundriss. Ein kurzer Fahrweg ist nicht automatisch der beste: Er kann im Eingangsbereich eine Tür blockieren oder im Obergeschoss an einer ungeschützten Treppenkante enden. Prüfen Sie beide Fahrtrichtungen und jede Türstellung.

Die Plattform oder Kabine braucht vor jeder Haltestelle eine ebene, tragfähige Bewegungsfläche. Dort müssen Rollstuhl, Begleitperson und gegebenenfalls Türflügel gleichzeitig Platz finden. Gegenüberliegende Türen ermöglichen Durchfahrt; Türen über Eck

verlangen einen Richtungswechsel auf der Plattform. Das wirkt sich auf Plattformmaß, Türbreite und Bedienbarkeit aus.

Zeichnen Sie auch Warteposition, Rufstellen, Schließbereiche und den Platz für eine Rettung ein. Flure, notwendige Treppen und Ausgänge dürfen nicht zur Abstellfläche für Rollstuhl oder Liftzubehör werden.

04 Plattform, Tür und Tragfähigkeit gemeinsam dimensionieren

Fordern Sie lichte Nutzmaße statt Prospekt-Außenmaße. Entscheidend sind freie Plattform- oder Kabinenfläche, lichte Türbreite, Schwelle und nutzbare Durchfahrt bei vollständig geöffneter Tür. Vergleichen Sie diese Maße mit dem realen Hilfsmittel und der Bewegungsreserve für Hände und Füße.

Die Nennlast muss Rollstuhl, Person, Begleitung und Zubehör abdecken. Eine hohe Kilogrammangabe ersetzt jedoch keine ausreichende Fläche. Ein langer Elektrorollstuhl kann bei passender Masse trotzdem nicht sicher schließen oder wenden. Herstellerfreigabe und Planzeichnung müssen die vorgesehene Nutzung eindeutig abbilden.

Bedienelemente, Haltegriff, Notruf und Türbetätigung sollen aus der tatsächlichen Position erreichbar sein. Totmannsteuerung, Schlüsselbetrieb oder automatische Türen verändern Selbstständigkeit und Bedienablauf. Lassen Sie die Konfiguration möglichst praktisch erproben.

05 Schacht, Einhausung, Grube und Schachtkopf klären

Manche Plattformlifte kommen mit selbsttragender Einhausung aus, andere benötigen einen bauseitigen Schacht. Beide Varianten brauchen definierte Schnittstellen. Planunterlagen müssen Außenmaß, Befestigung, Türöffnungen, Grubentiefe, Schachtkopf, Wartungszugang und Leitungswege zeigen.

Eine geringe oder fehlende Grube klingt unkompliziert, kann aber eine Auffahrrampe oder einen erhöhten Bodenanschluss erzeugen. Prüfen Sie dann Stolperstelle, Türanschluss und Rangierfläche. Im Neubau lassen sich Grube und Deckenöffnung meist sauber integrieren; im Bestand können Leitungen, Fußbodenheizung, Abdichtung oder Fundamente entgegenstehen.

Der Schachtkopf darf nicht nur im Rohbau passen. Deckenbekleidung, Beleuchtung, Rauchmelder, Dachschräge und spätere Wartungsräume gehören in das fertige Maß. Abweichungen werden vor Bestellung planerisch freigegeben.

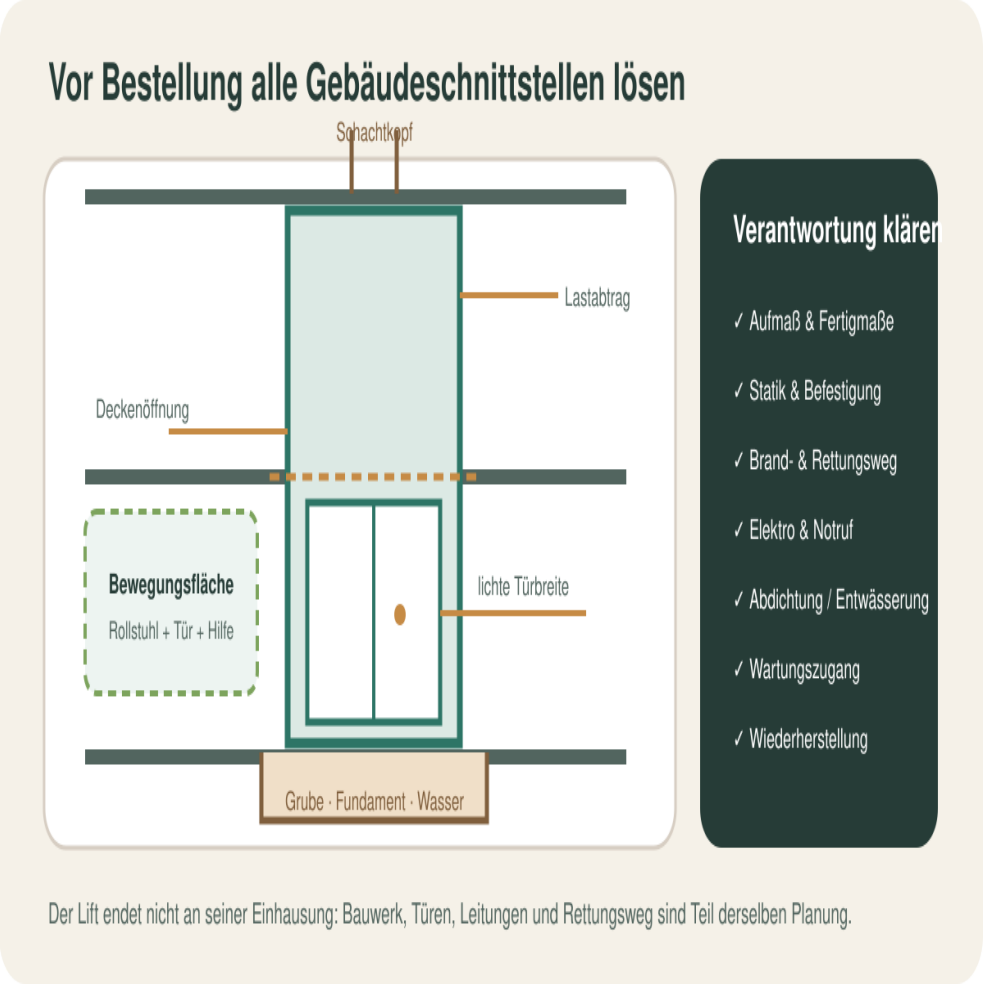

Lift und Gebäude zusammen planen: Für jede Schnittstelle braucht es ein fertiges Maß und eine klare Verantwortung.

Eigene Grafik · HAUSBAUEN REGIONAL

06 Tragwerk und Befestigungen nachweisen

Lift, Nutzer und dynamische Fahrkräfte werden in Boden, Decke, Wand oder eigene Stahlkonstruktion eingeleitet. Eine bloße Aussage wie „wird an der Wand befestigt“ ist kein Tragwerksnachweis. Bestimmen Sie Untergrund, Bauteildicke, Bewehrung, Randabstände und mögliche Leitungen.

Bei einer Deckenöffnung muss ein Tragwerksplaner klären, ob Balken, Unterzüge oder aussteifende Bauteile betroffen sind und wie die Öffnung eingefasst wird. Außenanlagen benötigen zudem Fundament, Frostsicherheit, Wind- und gegebenenfalls Schneelastbetrachtung. Das DIBt verweist für technische Baubestimmungen und

Befestigungen auf die landesrechtliche Umsetzung und die jeweiligen Bemessungsregeln. [Quelle 3]

Vereinbaren Sie, wer Statik, Kernbohrung, Stahlbau, Korrosionsschutz und Dokumentation liefert. Die Verantwortung darf nicht zwischen Liftfirma und Bauunternehmen offenbleiben.

07 Brandschutz und Rettungswege objektspezifisch prüfen

Ein neuer Schacht kann Geschossdecken durchdringen und Brandabschnitte verbinden. Türen, Verkleidung, Leitungsdurchführungen und Rauchableitung können deshalb Teil des Brandschutzkonzepts werden. In notwendigen Treppenräumen oder Fluren sind zusätzliche Einschränkungen möglich.

Die Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen des DIBt ist eine Grundlage für die Umsetzung durch die Länder, aber nicht automatisch das unmittelbar geltende Landesrecht. Die Ausgabe 2025/1 und der jeweilige Umsetzungsstand müssen mit Landesbauordnung, eingeführten Technischen Baubestimmungen und dem konkreten Gebäude abgeglichen werden. [Quelle 3]

Ein Lift ersetzt regelmäßig keinen baurechtlich erforderlichen Rettungsweg. Planen Sie daher Stromausfall, Stillstand und die Evakuierung einer mobilitätseingeschränkten Person getrennt. Ob Genehmigung, Abweichung oder Brandschutznachweis nötig ist, klären Planer und zuständige Behörde vor Vertragsschluss.

08 Produktrecht und CE-Unterlagen richtig einordnen

Die BAuA ordnet Treppen- und Plattformlifte für Personen mit eingeschränkter Mobilität dem Anwendungsbereich der Maschinenrichtlinie zu. Konformitätsbewertung, technische Unterlagen und CE-Kennzeichnung beziehen sich auf die anwendbaren europäischen Vorschriften; CE ist kein unabhängiges Qualitätssiegel. [Quelle 4]

Fordern Sie eine eindeutige Produktbezeichnung, Konformitätserklärung, deutschsprachige Betriebsanleitung, Seriennummer, zulässige Nutzung, Nennlast und Wartungsvorgaben. Bei einem Aufzug nach 2014/33/EU gelten andere Verfahren und Unterlagen als bei einem langsamen Plattformlift. Der Anbieter muss die Einordnung nennen und belegen.

Prüfen Sie auch, welche Bauteile zur Maschine gehören und welche bauseits hergestellt werden. Eigenmächtige Änderungen an Türen, Umwehrung, Steuerung oder Schutzeinrichtungen können das Sicherheitskonzept und die Konformität berühren.

09 Türen und Zugänge gegen Quetschen und Absturz sichern

An jeder Haltestelle muss der Zugang gegen Absturz in den Fahrweg gesichert sein. Verriegelungen sollen verhindern, dass eine Tür geöffnet wird, wenn die Plattform nicht sicher am Halt steht. Gleichzeitig darf die Person bei einer Störung nicht ohne vorgesehenes Verfahren eingeschlossen bleiben.

Automatische Türen erleichtern die Nutzung, brauchen aber Bewegungsraum und Schutz vor Quetschen. Handbetätigte Türen müssen aus dem Rollstuhl erreichbar und mit vertretbarer Kraft bedienbar sein. Prüfen Sie Türschließer, Griffposition, Sichtbeziehungen und die Kollision mit Wohnungstür, Geländer oder Möbeln.

Außentüren benötigen zusätzlich Wetterschutz, Entwässerung und einen Anschluss, der weder Wasser in den Schacht führt noch eine gefährliche Schwelle erzeugt.

10 Strom, Notruf und Befreiung vor der Bestellung festlegen

Planen Sie Anschlussleistung, Stromkreis, Abschaltstelle und Leitungsführung mit der Elektrofachkraft. Ein Verlängerungskabel ist keine dauerhafte Versorgung. Bei Akku- oder Notstromsystemen werden Reichweite, Ladeüberwachung, Alterung und Austauschkosten dokumentiert.

Klären Sie, was bei Netzausfall, Steuerungsfehler oder blockierter Tür passiert. Wer kann die Anlage sicher in eine Haltestelle bringen? Wie erreicht die eingeschlossene Person Hilfe? Ein Mobilfunk-Notruf braucht Empfang und einen betreuten Anschluss; eine lokale Klingel nützt wenig, wenn niemand im Haus ist.

Notbefreiung gehört ausschließlich in eingewiesene Hände. Herstellerverfahren, erreichbarer Störungsdienst, Schlüsselaufbewahrung und Kontaktdaten werden bei Übergabe praktisch geprüft.

11 Außenaufstellung gegen Wetter und Wasser planen

Außenanlagen brauchen freigegebene Materialien, Korrosionsschutz, geeignete Schutzarten sowie ein Konzept gegen Schlagregen, Frost, Laub und Vereisung. Ein kleines Dach allein löst nicht die Entwässerung von Plattform, Türschwelle und Fundament.

Gefälle und Rinnen führen Wasser vom Schacht weg. Grube oder Fundament dürfen nicht zum Sammelbecken werden. Prüfen Sie Entwässerung auch bei Starkregen und bei verstopftem Ablauf. Dichtanschlüsse an Fassade und Wärmedämmung müssen bauphysikalisch geplant sein.

Winterbetrieb verlangt klare Zuständigkeit für Reinigung und Eisfreiheit. Herstellergrenzen für Temperatur und Wind werden im Angebot dokumentiert; ungeprüfte Heizgeräte oder Streusalz können Bauteile schädigen.

12 Geräusch und Nachbarschaft berücksichtigen

Antrieb, Führung, Türschließer und Relais übertragen Luft- und Körperschall. Besonders kritisch sind Befestigungen an Schlafraumwänden, leichte Holzbalkendecken und nächtliche Nutzung. Fordern Sie Angaben zur Einbausituation und lassen Sie Schallentkopplung planerisch festlegen.

Ein Musterwert aus dem Prospekt lässt sich nicht ohne Weiteres auf das Gebäude übertragen. Aufstellung, Schacht, Resonanzen und Bauanschlüsse beeinflussen das Ergebnis. Bei Mehrfamilienhäusern gehören Eigentümergemeinschaft und betroffene Nachbarn früh in die Planung.

Die Abnahme umfasst deshalb auch Fahrgeräusch, Türschlag und Vibrationen in angrenzenden Räumen, nicht nur die Funktion auf der Plattform.

13 Wartung und Ersatzteile als Auswahlkriterium behandeln

Vergleichen Sie Wartungsintervall, Umfang, Anfahrt, Arbeitszeit, Verschleißteile und Störungsbereitschaft. Gewährleistung, Herstellergarantie, Wartungsvertrag und Notdienst sind unterschiedliche Leistungen. Ein günstiger Kaufpreis kann durch proprietäre Ersatzteile oder lange Reaktionszeiten relativiert werden.

Fragen Sie nach der geplanten Ersatzteilversorgung für Steuerung, Antrieb, Türantrieb, Akkus und Rufstellen. Zugangscodes, Diagnosegeräte und Software dürfen den Eigentümer nicht überraschend an einen einzigen Dienstleister binden. Dokumentieren Sie, welche Unterlagen beim Betreiber verbleiben.

Für Anlagen im betrieblichen oder gemeinschaftlich genutzten Umfeld können zusätzliche Prüf- und Betreiberpflichten gelten. Der Anbieter soll diese nicht pauschal aus einer privaten Einfamilienhauslösung ableiten, sondern den konkreten Nutzungsrahmen benennen.

14 Zustimmung, WEG und Mietverhältnis vorher regeln

Mieter können nach § 554 BGB grundsätzlich verlangen, dass bauliche Veränderungen erlaubt werden, die dem Gebrauch durch Menschen mit Behinderungen dienen. Zumutbarkeit, Sicherheit, Kosten, Haftung und Rückbau bleiben einzelfallabhängig und werden schriftlich vereinbart. [Quelle 7]

Im Wohnungseigentum zählen angemessene Maßnahmen zugunsten von Menschen mit Behinderungen zu den privilegierten baulichen Veränderungen nach § 20 WEG. Ein Beschluss über konkrete Ausführung bleibt erforderlich; § 21 WEG regelt Grundsätze der Kostentragung. [Quelle 8]

Schacht, Fassade, Treppenhaus, Dach und Grundstück sind häufig Gemeinschaftseigentum. Legen Sie deshalb Planung, Optik, Wartungszugang, Stromkosten, Versicherung und späteren Rückbau vor Auftrag fest.

15 Förderung vor dem Liefervertrag prüfen

Der KfW-Kredit 159 „Altersgerecht Umbauen“ bietet aktuell bis zu 50.000 Euro je Wohneinheit. Die technischen Mindestanforderungen nennen Aufzüge, vertikale Lifte sowie Hebe- und Plattformlifte im Förderbereich zur Überwindung von Treppen und Stufen. Antrag und Finanzierung werden vor Vorhabenbeginn mit dem Finanzierungspartner geklärt; Verträge dürfen nur unter den von der KfW beschriebenen Voraussetzungen vorab geschlossen werden. [Quelle 5]

Bei Pflegegrad 1 bis 5 kann die Pflegekasse auf Antrag bis zu 4.180 Euro je wohnumfeldverbessernder Maßnahme zahlen. Das Bundesgesundheitsministerium nennt fest installierte Treppenlifte und technische Hilfen als Beispiele; die konkrete Liftlösung und ihr Nutzen werden mit der Kasse vor Beauftragung abgestimmt. [Quelle 6]

Förderprogramme, Budgets und Konditionen können sich ändern. Verlangen Sie keine mündliche Förderzusage vom Verkäufer, sondern einen prüfbaren Kosten- und Maßnahmenplan für den jeweiligen Antrag.

16 Angebote über dieselbe Leistungsgrenze vergleichen

Ein vollständiges Angebot enthält Produktart, Rechtsgrundlage, Geschwindigkeit, Förderhöhe, Haltestellen, Plattform- oder Kabinenmaß, lichte Türen, Nennlast, Bedienung, Notruf, Antrieb, Schacht oder Einhausung und Oberflächen. Hinzu kommen Aufmaß, Planung, Statik, Genehmigungen, Fundament, Öffnungen, Brandschutz, Elektroanschluss, Entwässerung und Wiederherstellung.

Trennen Sie Festpreis, Optionen und bauseitige Leistungen. Benennen Sie Gerüst, Kran, Baustellenzufahrt, Schutzmaßnahmen, Entsorgung und Schließtage. Für jede Schnittstelle wird ein Verantwortlicher festgelegt.

Regional passende Betriebe finden Sie über Holz & Innenausbau mit dem Fachgebiet barrierefreier Umbau. Für Tragwerk, Elektro, Bauphysik und Brandschutz werden je nach Projekt weitere Fachleute eingebunden.

17 Montage und Bauablauf sicher organisieren

Vor Produktionsfreigabe werden Ausführungszeichnung und fertige Maße schriftlich bestätigt. Öffnungen und Fundamente entstehen erst nach abgestimmtem Plan. Bei bewohntem Gebäude bleiben sichere Wege, Staubschutz und provisorische Absturzsicherung gewährleistet.

Dokumentieren Sie verdeckte Befestigungen, Bewehrung, Abdichtung und Leitungen vor dem Schließen. Türanschlüsse, Schwellen und Bodenbeläge werden in der richtigen Reihenfolge hergestellt. Änderungen auf der Baustelle benötigen eine technische Freigabe.

Nach Montage folgen Funktionsprüfung, Einweisung und eine reale Fahrt mit dem vorgesehenen Hilfsmittel. Offene Restarbeiten dürfen keine Sicherheitsfunktion betreffen.

18 Abnahme mit einem vollständigen Lastenheft durchführen

Vergleichen Sie Anlage, Angebot und freigegebene Zeichnung. Prüfen Sie alle Haltestellen, Türen, Verriegelungen, Bedienelemente, Notruf, Notabsenkung, Beleuchtung, Fahrkomfort und Nennlastangaben. Bewegungsflächen, Schwellen und Rettungswege müssen wie geplant nutzbar sein.

Zur Übergabe gehören Konformitätserklärung, Betriebs- und Wartungsanleitung, Seriennummer, Schalt- und Anschlussangaben, Prüf- und Montageprotokolle, Schlüssel, Wartungsplan sowie Störungskontakt. Statik, Befestigungsnachweise, Genehmigungen und Brandschutzunterlagen werden dem Gebäudedossier zugeordnet.

Mängel werden mit Funktion, Ort, Foto und Frist protokolliert. Die Anlage gilt nicht allein deshalb als abgenommen, weil sie einmal fährt.



Die Abnahme umfasst reale Nutzung, vorgesehene Störfälle und die vollständige Dokumentation – nicht nur eine Probefahrt.

Eigene Grafik · HAUSBAUEN REGIONAL

19 Die Entscheidung in fünf Schritten

Erstens wird die gesamte Nutzungskette mit realem Hilfsmittel beschrieben. Zweitens werden Plattformlift, langsamer Homelift und gegebenenfalls Aufzug anhand eindeutiger Produktdaten verglichen. Drittens werden Fahrweg, Bewegungsflächen, Tragwerk, Schacht, Brandschutz und Rettungsweg geplant. Viertens folgen Zustimmung, Förderung, Gesamtpreis und Service vor dem Vertrag. Fünftens werden Montage, Einweisung und Abnahme dokumentiert.

Die richtige Lösung ist nicht die kleinste Prospektanlage. Sie bringt die vorgesehene Person über die vollständige Strecke, passt nachweisbar zum Gebäude und bleibt im Störungs- und Wartungsfall beherrschbar.

Quellen & weiterführendes Wissen

Quellenstand: 25.10.2026. Die folgenden Quellen und Internetadressen sind anklickbar.

DIN Media – DIN EN 81-41:2025-07

https://www.dinmedia.de/de/norm/din-en-81-41/385696297

EUR-Lex – Richtlinie 2014/33/EU über Aufzüge

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32014L0033

DIBt – Technische Baubestimmungen und MVV TB 2025/1

https://www.dibt.de/de/wir-bieten/technische-baubestimmungen

BAuA – FAQ zur Maschinenrichtlinie für Treppen- und Plattformlifte

https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung/Maschinen-und-Betriebssicherheit/Maschinen/FAQ-EU

KfW – Altersgerecht Umbauen, Kredit 159

https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/F%C3%B6rderprodukte/Altersgerecht-Umbauen-%28159%29/

Bundesgesundheitsministerium – Zuschüsse zur Wohnungsanpassung

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/pflege-zu-hause/zuschuesse-zur-wohnungsanpassung

Bundesministerium der Justiz – § 554 BGB

https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__554.html

Bundesministerium der Justiz – §§ 20 und 21 WEG

https://www.gesetze-im-internet.de/woeigg/__20.html

Förderbedingungen und örtliche Vorgaben bitte unmittelbar vor der Entscheidung erneut prüfen.

Passende Fachbetriebe finden

Ihr Vorhaben wird konkret

Auf der Artikelseite wählen Sie Ihren Bauort und den gewünschten Umkreis. Das passende Gewerk oder Fachgebiet wird bereits in die Betriebssuche übernommen.

Zur regionalen Betriebssuche in diesem Artikel

Holz & Innenausbau

Planung & Energieberatung

Elektro & Photovoltaik

Heizung & Sanitär

Dach & Fassade

Die Suche zeigt veröffentlichte Firmenprofile. Prüfen Sie angebotene Leistungen, Erfahrung und Verfügbarkeit im persönlichen Gespräch.

Diesen Ratgeber online lesen

QR-Code scannen: direkt zum Artikel, zu den Quellen und zur regionalen Betriebssuche.

hausbauen-regional.de/bauratgeber/plattformlift-oder-hauslift-pruefen/

Die Webfassung und diese PDF-Lesefassung stammen aus demselben freigegebenen Artikel. Spätere Aktualisierungen finden Sie über den QR-Code auf der Website.